

Ausschuss 10

Finanzverfassung

Der Konvent hat dem Ausschuss 10 folgendes Thema zugewiesen:

Finanzverfassung:

Reform der Finanzverfassung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Zusammenführung von Einnahmen- und Ausgabenverantwortung und eines bedarfsgerechten Finanzausgleichs.

Im Einzelnen ergeben sich dazu folgende Fragestellungen:

A) Allgemeines

1. Gesetzestechnik der Finanzverfassung; Abgabentypen
2. Verhältnis zwischen verfassungsgesetzlichen und einfachgesetzlichen Bestimmungen, Ausmaß der Determinierung („schlanke Finanzverfassung“, Finanzausgleich)
3. Technik und Möglichkeiten, allenfalls Zielbestimmung für die Zusammenführung von Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung – Grundsätze der Mittelverteilung Aufgabenorientierung und Bedarfskriterien
4. Zwei- bzw. dreigliedriger Finanzausgleich; Zustandekommen des Finanzausgleiches; Gesetzgebungsverfahren für das Finanzausgleichsgesetz
5. Mitwirkungsrechte der Bundesregierung bei der Gesetzgebung der Länder (§ 9 F-VG 1948)
6. Verhältnis zwischen Finanzverfassung und der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus (Kostentragung) bzw. dem Österreichischen Stabilitätspakt (Haushaltsrecht)
7. Rechtsetzung und Kostenverantwortung
8. Stellung der Gemeindeverbände; sonstige kooperative Elemente im FAG
9. Prinzip der gleichwertigen Lebensverhältnisse: als Ergänzung des an Aufgaben der Gebietskörperschaften anknüpfenden speziellen Gleichheitsgebotes des § 4 F-VG 1948 – könnte entfallen, da bereits im Punkt 3 enthalten!
10. Inkorporierung der Finanzverfassung in eine umfassende Verfassungsurkunde (Querschnittsmaterie zum Ausschuss 2)?
11. legistische Bereinigung von widersprüchlichen bzw. verstreuten Finanzverfassungsbestimmungen (Querschnittsmaterie zum Ausschuss 2)

B) Kostentragung

- 1) allgemeine Kostentragungsregel: Konnexitätsgrundsatz, Umfang und Verfahren
- 2) Umlagekompetenz der Länder gegenüber den Gemeinden

C) Abgabewesen

- 1) Definition der Begriffe „Abgabe“, „Steuern“ und „Gebühren“
- 2) Kompetenz zur Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge
- 3) Steuerfindungsrechte; selbständige Abgabenerhebungsrechte für Länder und Gemeinden
- 4) Aufsichtsrechte des Bundes bei Landes- und Gemeindeabgaben
- 5) Einhebung von Abgaben und Steuern

D) Transfers

- 1) Typen und Zustandekommen von Transfervereinbarungen
- 2) Kontrollrechte gemäß § 13 F-VG 1948: Ermächtigungen für den Bundes- und Landesgesetzgeber bei der Definition von Bedingungen und Zielen durch die leistende Gebietskörperschaft
- 3) horizontaler Finanzausgleich zwischen Ländern und zwischen Gemeinden

E) Haushaltsrecht

- 1) Kreditwesen: Kompetenzverteilung
- 2) Aufsichtsrechte des Bundes und der Länder
- 3) Haushaltskoordinierung
- 4) Sicherung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts
- 5) Stabilisierung der öffentlichen Haushalte durch Schulden- und Defizitgrenzen
- 6) Österreichischer Stabilitätspakt – gesetzliche Verankerung
- 7) Abtretung und Verpfändung von Abgabenrechten, Abgabenertragsanteilen und vermögensrechtlicher Ansprüche
- 8) Voranschlags- und Rechnungsabschluss
- 9) Kostenrechnung

F) Transparenz und Finanzstatistik:

Auskunftsrechte bzw. -pflichten, Konsequenzen bei Nichterfüllung